



Jetzt spenden

Sicher & einfach helfen »

ANUAS ist berechtigt Spendenbescheinigungen auszustellen, bitte dafür bei der Spendenüberweisung Ihre Kontaktdaten angeben.

KD-Bank e.G. * BIC GENODED1DKD * IBAN DE65 3506 0190 0000 801801

Newsletter / Monatsbericht April 2018



Datenschutzbeauftragter INFO
INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ



Aufsichtsbehörde äußert sich zur Datensicherheit nach Art. 32 DSGVO

Datensicherheit essentieller Bestandteil des Datenschutzes

Auch wenn Datenschutz und Datensicherheit nicht deckungsgleich sind, so gibt es doch eine große Schnittmenge und effektiver Datenschutz ist ohne Datensicherheit nicht möglich. Dementsprechend regelt Art. 32 DSGVO auch, dass Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter

„unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen haben, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.“

Recht und Technik

Wenn Recht und Technik aufeinandertreffen fällt es oft schwer, aus (unbestimmten) Rechtsbegriffen die richtigen technischen und organisatorischen Maßnahmen abzuleiten. Was bedeutet „Stand der Technik“ oder wie erreiche ich konkret ein „angemessenes Schutzniveau?“ Beim ersten Begriff kann auch dieser Beitrag weiterhelfen. Für alle weiteren Fragen kann der Guide der CNIL eine willkommene Hilfestellung zur Umsetzung der Anforderungen des Art. 32 DSGVO für Verantwortliche und Auftragsverarbeiter geben.

Anwendung und Inhalt

Laut CNIL wird der der Guide idealerweise im Zusammenspiel mit einem Risikomanagementsystems verwendet, welches sich typischerweise wie folgt aufgliedert (ausführlicher dazu im Dokument):

- Auflistung der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Bewertung der durch die Verarbeitung hervorgerufenen Risiken
- Umsetzung und Überprüfung der geplanten Maßnahmen.
- Durchführung regelmäßiger Sicherheitsaudits.

Es werden wesentliche sicherheitsrelevante Themen aufgegriffen und grundlegende Maßnahmen gezeigt, um ein angemessenes Schutzniveau in den einzelnen Bereichen zu erlangen. Außerdem werden weitergehende Maßnahmen für mehr Sicherheit genannt und ebenso darauf hingewiesen, was unbedingt vermieden werden sollte, also auch mit Negativbeispielen gearbeitet. Der Guide ist verständlich aufgebaut und bietet eine überschaubare Übersicht über die wichtigsten Anforderungen zur Datensicherheit hinsichtlich Art. 32 DSGVO.

Websitebetreiber aufgepasst!

Website Betreiber müssen eine Vielzahl an Vorschriften beachten. Regelungen zur Website-Compliance finden sich u.a. in den §§ 11 ff. Telemediengesetz (TMG), insbesondere in § 13 TMG, der die Pflichten des Diensteanbieters vorgibt. Die Datenschutz-Grundverordnung wird zwangsläufig Auswirkungen auf die aktuellen Anforderungen an Website-Compliance haben. Da die EU-DSGVO als europäische Verordnung direkt in den Mitgliedstaaten anwendbar sein wird, geht sie als europäisches Recht den nationalen Regelungen vor. Zwar bleiben viele gesetzliche Pflichten erstmal bestehen, andererseits sollte aber die Datenschutzerklärung mit den Vorgaben der EU-DSGVO abgestimmt werden.

<https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/eu-grundverordnung-websitebetreiber-aufgepasst/>

I SCHWEIGEPFLICHT

RECHTSGRUNDLAGEN DER ÄRZTLICHEN SCHWEIGEPFLICHT

Nach der Bestimmung des § 203 Abs. 1 StGB sind Mitarbeiter im Gesundheitswesen verpflichtet, über dasjenige zu schweigen, was sie über ihre Patienten erfahren haben oder ihnen von ihren Patienten anvertraut worden ist. Die Strafnorm bestimmt, dass derjenige, „der unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis ... offenbart, das ihm als Arzt/Zahnarzt anvertraut oder sonst bekannt geworden ist“, bestraft wird. Dem Arzt/Zahnarzt stehen seine berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihm zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind (§ 203 Abs. 3 StGB). Daneben bestimmt § 9 der Muster-Berufsordnung (MBO-Ärzte), dass derjenige, der als Arzt/Zahnarzt gegen die Schweigepflicht verstößt, berufsrechtswidrig handelt.

ADRESSATEN DER SCHWEIGEPFLICHT

Der **strafrechtlichen** und **berufsrechtlichen** Schweigepflicht unterliegen neben den Ärzten/Zahnärzten auch die Angehörigen der nichtärztlichen Heilberufe mit staatlich geregelter Ausbildung, z. B. nichtärztliche Psychotherapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz, Arzt/Zahnarztthelferinnen, Krankenschwestern und Krankenpfleger, Hebammen, Masseur, Krankengymnasten und medizinisch-technische Assistenten („berufsmäßig tätige Gehilfen“ von Ärzten/Zahnärzten) und die „Personen, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind“ (§ 203 III StGB), nicht z. B. jedoch das Reinigungspersonal der Praxis oder des Krankenhauses. Nicht erforderlich ist, dass der Betreffende zum Arzt/Zahnarzt in einem Arbeitsverhältnis steht oder in anderer Weise ihm gegenüber weisungsgebunden ist. Zu den **berufsmäßig tätigen Gehilfen** des Krankenhausarztes gehören die Angestellten der Krankenhausverwaltung, wenn sie eine im unmittelbaren Zusammenhang mit der ärztlichen Behandlung stehende Tätigkeit ausüben. Dies trifft beispielsweise für Mitarbeiter zu, die mit der Erfassung von Patientendaten zu Abrechnungszwecken betraut sind. Zum Kreis der **zur Vorbereitung auf den Beruf tätigen Personen** gehören neben Auszubildenden Arzt-/Zahnarztthelferinnen, Schwesternschülerinnen, aber auch Medizinstudenten, Pharmulanten und Absolventen des praktischen Jahres.

REICHWEITE DER SCHWEIGEPFLICHT

Was beinhaltet die Schweigepflicht?

Die Schweigepflicht umfasst Tatsachen und Umstände, die nur einem bestimmten Personenkreis bekannt sind und an deren Geheimhaltung der Betroffene ein – bei Berücksichtigung seiner persönlichen Situation – sachlich begründetes Interesse hat. Ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse wird bereits für den Namen des Patienten sowie die Tatsache angenommen, dass dieser überhaupt eine **Gesundheitseinrichtung konsultiert hat**.

Wem gegenüber gilt die Schweigepflicht?

Die Schweigepflicht ist grundsätzlich auch gegenüber **anderen Mitarbeitern im Gesundheitswesen** zu beachten. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch gegenüber **Familienangehörigen** des Patienten sowie gegenüber den eigenen Familienangehörigen. Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber **Minderjährigen**; eine Einwilligung in die Verwendung der Daten hängt von deren Einsichtsfähigkeit ab.

Gilt die Schweigepflicht über den Tod hinaus?

Die Schweigepflicht dauert **über den Tod** des Patienten **hinaus**. Nach dem Tod des Patienten können dessen Angehörige den Arzt/Zahnarzt nicht wirksam von der Schweigepflicht entbinden. Die Erteilung von Auskünften an Erben, Angehörige oder Dritte oder die Herausgabe von Patientenunterlagen Verstorbener verstoßen also gegen die ärztliche Schweigepflicht, es sei denn, der Arzt/Zahnarzt kommt zu dem Ergebnis, dass die Offenbarung des Patientengeheimnisses im sogenannten **mutmaßlichen Interesse** des Verstorbenen ist.

II DATENSCHUTZ

GRUNDSÄTZE BEIM UMGANG MIT PATIENTENDATEN

Rechtliche Grundlagen

Nach den vorstehenden Ausführungen ist die Wahrung des Patientengeheimnisses für jedwede Datenverarbeitung im Gesundheitsbereich Voraussetzung. Ihr Geheimnis kann nur bewahrt bleiben, wenn die Arbeit mit den Daten **eindeutig definiert** und eingrenzbar ist.

Verantwortlicher für den Patientendatenschutz und Datenschutzbeauftragter

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) regelt, wer für die Einhaltung des Patientendatenschutzes verantwortlich ist. Nach Art. 4 Nr. 7; 24 DSGVO ist „die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet“, grundsätzlich verantwortlich. Auf den Patientendatenschutz bezogen steht der ärztliche Leiter für die Wahrung des Patientengeheimnisses in der Verantwortung. Dies ist in der Arztpraxis für gewöhnlich der behandelnde Arzt selbst. In der Klinik wird darüber hinaus auf den ärztlichen Direktor des Krankenhauses abgestellt, denn dieser delegiert die Aufgaben an die ärztlichen Leiter der jeweiligen Abteilungen der Stationen. Daneben sind auch alle weiteren Personen, die bei Untersuchung und Behandlung beteiligt sind, als verantwortlich anzusehen. Hierzu gehören beispielsweise Mitarbeiter des Pflegedienstes, der Apotheke oder der Krankenhausverwaltung, aber auch Mitarbeiter der EDV-Abteilung einer Arztpraxis oder einer Klinik.



Der Leitfaden für Gewaltopfer und Angehörige wurde bereits von verschiedenen Institutionen, Einrichtungen und Betroffenen angefordert – zwischenzeitlich hat ANUAS 280 Publikationen an Interessierte vergeben. Wir freuen uns sehr

Eine weitere Auswahl des Feedbacks von Lesern:

„... vielen Dank für die Zusendung des Leitfadens für Gewaltopfer und Angehörige. Ich habe schon einmal durchgeblättert. Euch gilt mein allergrößter Respekt für die umfangreichen Informationen, die ihr zusammengetragen habt. Ich betrachte euer Angebot als das Einzige, mit dem ich mich komplett identifizieren kann. Für mich ist es außerordentlich wichtig, mit all den Konsequenzen, die der Mord an unserer Tochter mit sich bringt, verstanden zu werden. ANUAS ist die einzige Stelle, die mir und meiner Familie dies gewährleistet. Das gibt mir ganz großen Halt. Deshalb, danke, dass es euch gibt!...“

„... der Leitfaden ist richtig gut geworden. Absolut informativ und kompetent. Danke, dass es euch gibt!!! ...“

„... Was ihr da auf die Beine gestellt habt, war für mich vorher nicht vorstellbar. Einfach nur toll. Viele meiner Fragen wurden beantwortet. Mich hat sehr interessiert, warum unser Täter nicht wegen Mordes verurteilt wurde. Die mögliche Antwort habe ich in eurem Leitfaden gefunden... Antworten auf solche, unserer Fragen haben wir von unserem Anwalt nicht erhalten ... Toller Leitfaden, danke!

Wir danken für die freundliche Unterstützung bei der Erstellung des Leitfadens:





Weiterhin herzlichen Dank:

Betroffenen Angehörigen * Bundesverband VEID e.V. * Bundesverband AGUS e.V. * Konfliktschlichtung e.V. Oldenburg * Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich * Carla Clauberg (Praktikantin)



Unterstützer in diesem Monat



Stephan Harbort (Kriminbeamter – Profiler) *

Saskia Weisheit (Regisseurin) * Vassilios Gousanis (Rechtsanwalt)





Sach- und Finanzspenden und Projektfinanzierungen in diesem Monat:



Die Blue Man Group Berlin unterstützt seit einigen Monaten sehr intensiv Opferprojekte!

Eine ganz tolle Präventionsarbeit wird hier geleistet! Die Kinder haben entschieden, dem ANUAS eine Spende zu machen.

Schul-Aikido ist eine Arbeitsgemeinschaft (AG) des Polizeisportvereins (PSV) Essen mit dem Schulzentrum am Stoppenberg. Diese Arbeitsgemeinschaft möchte den Teilnehmern dabei helfen ihre Möglichkeiten im Allgemeinen zu verbessern. Primäres Ziel ist der Auf- und Ausbau geistiger, körperlicher, psychischer und sozialer Fähigkeiten.

Neben Selbstbewusstsein, Geduld, Disziplin und Selbstverantwortung, wird auch die Fähigkeit zur Aufmerksamkeit gefördert. Aufkommende Konflikte sollen so frühzeitig wahrgenommen werden, um dann angemessen darauf zu reagieren zu können.

Die Teilnehmer werden dazu angeleitet ihre eigenen Grenzen zu erweitern und als Persönlichkeit auf verschiedenen Ebenen zu wachsen.

<http://www.schul-aikido.de/>



Gooding hat dem ANUAS spendet. Über Einkäufe von Menschen, die die Arbeit des ANUAS gut und wichtig finden, ist auch in diesem Quartal ein Spendensümmchen zusammen gekommen. Wer ebenfalls unterstützen möchte, wir freuen uns seh über diese Art der Hilfe!

 **Gooding Schnell-Einkauf!**

gooding Einkaufen

Shopping-Link von Bundesverband ANUAS e.V.

<https://einkaufen.gooding.de/bundesverband-anuas-e-v-hilfsorganisation-fuer-angehoerige-von-mord-toetung-suizid-und-vermisstenfaellen-65006>

Für jeden Einkauf über den nachfolgenden Shopping-Link erhält Bundesverband ANUAS e.V. automatisch eine Prämie. Es stehen insgesamt 1.645 Prämien-Shops zur Auswahl.



Unterstützt auch in diesem Monat mit Software



Förderung von Workshops, Publikationserstellung und Inklusionsprojekten



Herzlichen Dank allen Geschäften, die Spendenboxen für den ANUAS aufgestellt haben. Boxen sind in allen Bundesländern verteilt.

In Quartalsabständen werden diese gelehrt und ausgezählt.

Die Gelder werden beim ANUAS für die Hilfe für Gewaltopfer genutzt.

Der Nachweis ist in den Monatsfinanzberichten transparent aufgeführt und jederzeit einsehbar.

Bei folgenden Krankenkassen wurden Finanzierungsanträge für Projekte beim ANUAS gestellt, bundesweit:





ANUAS zeigt bürgerschaftliches Engagement und fördert die Wohlfahrtspflege in Berlin-Lichtenberg

Gesundheitspräventive und soziale Kontakt- und Beratungsstelle für Gewaltopfer in Berlin-Lichtenberg



Der Bundesverband ANUAS e.V. betreut seit 2008 Angehörige von Opfern gewaltsamer Tötung als bundesweit einzige Betroffenen-Hilfsorganisation.

Die Betroffenen erfahren nicht nur Traumata in Verbindung mit der gewaltsamen Tötung an Angehörigen, sondern auch viele Ungerechtigkeiten, Diskriminierungen, fehlerhaften und inkompetenten Umgang Nichtbetroffener. Alle diese Punkte führen zu Re-Traumatisierungen und zusätzlichen weitreichenden Schäden an Einzelpersonen und in der Gesellschaft.

ANUAS mit dem wichtigen Punkt der eigenen Betroffenheit, bietet die Möglichkeit die besonderen Bedürfnisse der Gewaltopfer richtig einzuschätzen. Der eigene Erfahrungsschatz im Umgang mit ihnen, im Betroffenenfall bietet besondere Kompetenzen des Verständnisses, welche andere Hilfsorganisationen nicht in der Form anbieten können.

– Kommunikation mit Betroffenen und Nicht-Betroffenen sowie Institutionen und Behörden:

- Aktiver Dialog zwischen Bürgern, Polizei und Gemeinden
- Bewusstseinsbildung und Aufklärung zu verschiedenen Themen im Bereich Opferschutz,
- Gewaltprävention, Traumata und mögliche Reaktionen bei Gewaltopfern etc.

– Zusammenarbeit mit externen Akteuren mit einem gemeinsamen Ziel:

- Zusammenarbeit zwischen BMI und Bürgern, Medien, Feuerwehr, Sanitätskräften, Krankenhäusern sowie weiteren Hilfsorganisationen im Bereich Opferschutz und Gewaltprävention
- Umsetzung von Projekten in die Präventions- und Bewältigungspraxis

→ Professionelle Tätigkeiten der ANUAS-Opferhilfeeinrichtung, speziell in Bereichen

- der Gesundheitsvorsorge und Prävention
- der Gewaltprävention und Minimierung
- Verhinderung der Benachteiligung von Menschen

- Verbesserung der Integration Betroffener ins soziale und berufliche Umfeld

Es geht um wichtige Fragen der Umsetzung der Kriminalitäts- und Gesundheitsprävention, um psychische Krankheiten sowie erneute Gewaltbereitschaft zu verhindern.

Weitere wichtige Aspekte müssen berücksichtigt werden:

- Migranten, Flüchtlinge:

Hier geht es um unterschiedliche Kulturkreise, die berücksichtigt werden müssen. Der Umgang mit Gewalt, Tod, Trauma und Trauer wird in anderen Kulturen verschieden be- und verarbeitet.

- Kinder und Jugendliche:

Diese Personengruppe bleibt oft mit den Schwierigkeiten alleine, weil die Eltern mit anderen Familienproblemen zu tun haben. Unterschiedliche Verarbeitung der Gewalttat (Suchtprobleme, Aggression, Rückzug aus dem sozialen Umfeld, psychische Instabilität und Krankheit). Verfall moralischer Werte. Probleme im Freundeskreis, in der Schule, im Berufsfeld – Schulabbruch ... Ausbildungsabbruch ... Drogenmissbrauch ... Aggression und Gewalt (Kinderkodex und Verhaltensnormen beim ANUAS)

- Gewaltfamilien:

Kinder und Jugendliche aus Gewaltfamilien neigen oft dazu, selbst gewalttätig zu werden. Flucht aus dem Elternhaus, fehlendes Vertrauen in Familie und Gesellschaft, sozialer Abstieg

Senioren:

- Angehörige von Gewalttaten – schaffen es körperlich nicht, zu unterstützen, eigene Belastung, die zu gesundheitlichen Problemen führt, die ggf. eine Pflege nötig machen
- Oft gibt es unter den Senioren Gewalterfahrungen, die nicht verarbeitet wurden und bei anderen Gewalttaten als Trigger wirken und stark belasten
- Gewalt in Seniorenfamilien und/oder Pflegeheimen

- Körperlich und psychisch Behinderte:

Für diese Betroffenen ist ebenfalls umfangreiche Beratungs- und Begleitungsarbeit nötig.

Diskriminierungen und Stigmatisierungen sind den Betroffenen nicht ausreichend bekannt, oder sie besitzen die Kraft nicht, sich um ihre Menschenrechte und Gerechtigkeit zu kümmern.

- Täterangehörige:

Es gibt oft die Situation, dass innerhalb einer Familie ein Mord durchgeführt wird. Damit hat die Gesellschaft es mit einem Opferangehörigen und Täterangehörigen zu tun.

Beispiel: Schwiegervater erschießt Schwiegermutter – die Angehörigen sind Angehörige eines Opfers (Schwiegermutter) und eines Täters (Schwiegervater)

Über den ANUAS werden den ehrenamtlichen Helfern und Jobbern regelmäßig Supervisionen kostenlos angeboten, wie auch nötige Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich des Traumas, der Opferrechte und Opferhilfen.

ANUAS unterstützt mit institutionellen Beratungen über mögliche Rückfragen im Umgang mit betroffenen Schwersttraumatisierten.

Weiterhin hilft ANUAS beratend bei Vereinsgründungen.

Für Austauschtreffen oder Gesprächskreise bietet ANUAS kostenlose Räume in Berlin an.



Patenschaft des ANUAS für ältere Menschen – Förderung der Wohlfahrtspflege

ANUAS unterstützt als **Patenorganisation** die Betreuung älterer Menschen in einem Lichtenberger Pflegeheim.

Regelmäßig kümmert sich die Pateneinrichtung, ANUAS e.V. Berlin-Lichtenberg um kostenlose Illustrierte für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Zeitschriften bereiten den älteren Leuten riesige Freude in ihrem Alltag. Hinweise zu kulturellen Angeboten werden unterbreitet und die Interessen der Betroffenen werden im Stadtbezirk erwirkt.

Das LaGeSo hat auch für die nächsten 2 Jahre die ehrenamtliche Heimfürsprecherin, Vertreterin des ANUAS ernannt. Monatlich finden Heim-Beirats-Sitzungen statt, an denen ein ANUAS-Vertreter teilnimmt.

Mentoring-Projekt: ANUAS-Hilfe gegen Ausbildungsabbrüche

ANUAS hilft jungen Leuten, welche gesellschaftspolitische oder private Probleme haben. Es werden Gespräche zu Problemen geführt und Lösungsgedanken gemeinsam erarbeitet. Diese Gespräche werden zukünftig offiziell über die ANUAS-Kontakt- und Beratungsstelle geführt.

Diese Gespräche sollen helfen, Probleme zu lösen, die Ausbildung abzuschließen und ggf. Ratschläge für Bewältigungstechniken in Krisensituationen zu erhalten.

ANUAS zu Gast beim Jahresempfang der SPD in Berlin Lichtenberg



Ein Auszug aus der Rede von Birgit Monteiro:

„... herzlich willkommen bei der ältesten Partei Deutschlands! Seit 155 Jahren halten wir, hält die SPD, allen Stürmen stand.

Herzlich willkommen bei der Partei, deren Fundament und Handeln gleichermaßen sozial wie demokratisch sind!

Wir ändern unsere Gesellschaft auf demokratischem Wege – und nur so.

Die Kehrseite ist: Wir bezahlen für die Fehler, die wir machen, und auch für das, was wir angekündigt, und dann nicht oder doch nicht so sehr konsequent eingelöst haben, wir bezahlen für all das, ganz demokratisch – das heißt - bei Wahlen.

Wahlniederlagen schmerzen, Schmerz motiviert zum Lernen/ zur Veränderung...

... Umbau in Lichtenberg meint – dass wir mit den Menschen, die hier leben, ein Schwarzbuch der Ungerechtigkeiten und ein Buntbuch des Handelns erstellen werden.

Die Themen, die wir bearbeiten, das werden die Ungerechtigkeiten, aber auch die positiven Dinge sein, die die Lichtenbergerinnen und Lichtenberger erleben.

Und auf der Grundlage ihrer Erlebnisse und Erfahrungen werden wir unser politisches Handeln als SPD – von Lichtenberg über den Landesverband bis zur Bundespartei, in einem Buntbuch des Handelns sichtbar machen...

... Ich lade Sie herzlich ein, nicht nur zu schauen, sondern uns zu beraten, zu begleiten, zu kritisieren, zu loben – Ihre Meinung/ Ihre Erfahrung sind uns wichtig!...“

Diese Passagen aus der Rede von Frau Birgit Monteiro haben wir als sehr wichtig empfunden. ANUAS hat oft das Gespräch in Berlin-Lichtenberg gesucht. Wir hoffen auf viele konstruktive Veränderungen im Interesse von hilfsbedürftigen Menschen. ANUAS hilft gerne bei der Gestaltung eines „Buntbuches“ wenn es zukünftig um Akzeptanz und Toleranz im Stadtbezirk geht. Diskriminierungen von stigmatisierten Menschen in Berlin müssen endlich ein Ende finden. Wir wünschen uns verstärkt eine Form der Gleichberechtigung und Gerechtigkeit für Gewaltopfer in Berlin-Lichtenberg und für den schweren Einsatz der ANUAS Helfer.



Aktivität der Selbsthilfekontaktstelle in Berlin-Lichtenberg

Betroffene Angehörige des ANUAS nahmen im Stadtbezirk Berlin-Lichtenberg am Mittelalterfest im Park am Rathaus teil. Gute Austauschgespräche und Spaß und Freude für alle.



Drogen- und Sucht

PM BMG 11.April 2018:

Marlene Mortler als Drogenbeauftragte der Bundesregierung vom Kabinett bestätigt
Das Bundeskabinett hat heute dem Vorschlag des Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn zugestimmt, die CSU-Bundestagsabgeordnete Marlene Mortler für eine weitere Legislaturperiode zur Drogenbeauftragten der Bundesregierung zu berufen. Mortler wird somit auch in der 19. Legislaturperiode als Beauftragte der Bundesregierung die Drogen- und Suchtpolitik der Bundesregierung koordinieren und in der Öffentlichkeit vertreten. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Mit Marlene Mortler als Drogenbeauftragte setzen wir auf Kompetenz und Erfahrung. Sie hat bereits in den vergangenen vier Jahren wichtige Impulse für die Drogen- und Suchtpolitik in Deutschland gegeben und ist insbesondere mit viel Engagement zum Schutz junger Menschen bei der Sache. Ich freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.“

Die ANUAS-Aufklärungsfilmreihe ist weiter in der Umsetzung. Das Thema Drogen- und Sucht, als eine Auswirkung nach einer tödlichen Gewalttat bei Betroffenen, wird in professioneller Ausführung erstellt.

Institutionelle Beratung durch den ANUAS



Wir freuen uns, dass vermehrt Anfragen von öffentlichen Einrichtungen und Institutionen beim ANUAS eingehen. Es geht darum, wie mit dem schweren Thema „gewaltsame Tötung“ gut umgegangen werden sollte, um den betroffenen Menschen zu helfen und gleichzeitig Berührungängste bei Helfern minimiert werden.

Die bundesweiten Einrichtungen erhalten über den ANUAS Informationspublikationen und langsam baut sich eine gute Zusammenarbeit auf, die Verständnis, Toleranz und Akzeptanz widerspiegelt.

Justizvollzugsanstalt

Es werden sich zukünftig Zusammenarbeiten bundesweit mit Justizvollzugsanstalten und dem ANUAS umgesetzt, mit dem Ziel, über Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zu sensibilisieren, welche gesundheitlichen, sozialen und gesellschaftlichen Probleme betroffene Familie nach einer tödlichen Gewalttat haben und wie diese Menschen weiterleben.

„... vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die informatorische Mail!!

Die kleinen Bücher sind außerordentlich gut geschrieben und enthalten auch für mich noch einiges Neues, sehr schön und verständlich dargestellt...“

Presseanfrage zu Gewaltopfern, als betroffene Angehörige gewaltsamer Tötung

FilmDoctors Böll & Hinrichsen * Partnerschaft Journalisten *
www.filmdoctors.de

„... Im Auftrag der Hamburger EIKON-Nord, der Produktionsfirma der evangelischen Kirche, realisieren wir für unser juristisches Reportageformat einen Film zum Thema "Opferstatus und Opferschutz". In dieser Reportage möchten wir uns nicht nur den rechtlichen Aspekten widmen, sondern auch ausdrücklich dem Schmerz und dem - oftmals Unverständnis - bezüglich der Auswirkungen auf die Hinterbliebenen.

Um unsere Reportage ausgewogen gestalten zu können, würden wir gern auch mit Menschen sprechen, die ihre Lieben durch eine Gewalttat verloren haben. Uns interessiert u.a., wie und ob die Hinterbliebenen so unterstützt wurden, wie es die EU-Richtlinie fordert.

Wir hatten bei unserer Reportage zum Thema "Reform des Mordparagrafen" schon einmal mit ANUAS zusammengearbeitet. Dabei sind wir auch auf die Problematik "Opferstatus und Opferschutz" aufmerksam gemacht geworden. Anbei ein Link zur Sendung, die seit fünf Jahren mit jeweils 12 Reportagen pro Jahr ausgestrahlt wird. Moderiert wird sie von der Hamburger RichterIn Julia Scherf:

<http://www.eikon-nord.de/produktion/30-minuten-deutschland-justice-2018-mit-richterIn-julia-scherf-1190.html>

Mediation und Tötungsdelikte

Von Corinna Koopten-Bohlemann und Wolfgang Schlupp-Hauck, Bundesarbeitsgemeinschaft TOA

TOA-Magazin · 01/18 * S. 40/41

Mit dem Film *Beyond Punishment* wurde auf dieses brisante Thema hingeführt. Frau *Waade*, die Vorsitzende von ANUAS, hatte uns gebeten, den TOA ganz allgemein vorzustellen. Wir stellten zunächst fest, dass die Betroffenen sich uns nur sehr vorsichtig und mit Skepsis nähern konnten. Doch einige der Betroffenen öffneten sich zusehends für einen konstruktiven Dialog. Da die Zeit für eine ausführliche Diskussion nicht ausreichte, vereinbarten wir einen schriftlichen Austausch, um individuelle Sichtweisen formulieren und darstellen zu können. Zu unserer Freude erhielten wir sehr viele und engagierte Rückmeldungen.

1. Ist der Begriff TOA für Sie angemessen?

Der überwiegende Teil der Befragten sprach sich gegen den Begriff Täter-Opfer-Ausgleich als nichtzutreffend für Tötungsdelikte aus: „Da gibt es nichts auszugleichen“. Als Alternativvorschlag wurde der Begriff: „Täter-Opfer-Aussprache“ genannt.

2. Welche Unterstützung benötigen Sie für Ihre persönliche Tataufbereitung?

Auf diese Frage erhielten wir sehr viele unterschiedliche Antworten, unter anderem

- die Aufklärung der Tat,
- die Anerkennung als Opfer, ernstgenommen werden, Respekt, Achtung und Verständnis,
- fachkundige Beratung, adäquate Vermittlung an Betroffenenorganisationen, Opferberatungen und -anwälte,
- Menschen im Umfeld, die kostenlos helfen und unterstützen,
- keine Vertuschung und Verschlampung bei der Justiz,
- angemessene Unterstützung (psychologisch, sozial und materiell).
- Überraschend und für uns wichtig war die Antwort: „Persönliche Beziehung zur Täterfamilie könnte geteiltes Leid bedeuten.“

Auf der Themenwoche waren auch die Angehörigen von Mörder und Opfer des gleichen Falles anwesend.



Podiumsgespäch

3. Welche Unterstützung wurde ihnen angeboten?

Die Mehrheit der Befragten konstatierte, nicht genügend Unterstützung erhalten zu haben, manche vermissten sie gänzlich. Genannt wurden einzig die Vermittlung eines Seelsorgers und der Beratungsscheck vom *Weissen Ring*.

4. Was haben Sie vermisst?

Am häufigsten wurde die fehlende psychologische Unterstützung während der Vernehmung und die fehlende fortführende Information über das laufende Verfahren genannt. Einige vermissten Respekt und Menschlichkeit, strukturelle Hilfe durch Organisationen und finanzielle Unterstützung sowie als Opfer ernstgenommen zu werden.

5. Welche Wünsche haben Sie über das Strafverfahren und die Strafverfolgung hinaus?

Sehr viele unterschiedliche Rückmeldungen machten deutlich, dass die Opferinteressen kontinuierlich abgefragt werden müssten, um die Bedürfnisse und Erwartungen verlässlich bedienen zu können.



Corinna Koopten-Bohlemann im Austausch mit ANUAS

- Grundsätzlich wünschten sich alle Betroffenen als Opfer psychischer Gewalt anerkannt zu werden. ANUAS setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Angehörige gewaltsamer Tötung den Opferstatus erhalten.

Mit Inkrafttreten des 3. *Opferrechtsreformgesetzes* ab 2017 wurden einige Aspekte inzwischen berücksichtigt. Dennoch empfinden die Betroffenen nach wie vor, dass für die Täter mehr getan und angeboten wird als für die Opfer. Ein Opfer muss sich konkret um Hilfestellungen bemühen, während es der Gesetzgeber für die Täter vorhält.



Wolfgang Schlupp-Hauck im Gespräch mit einer Betroffenen

Ausblick

Die Zusammenarbeit zwischen ANUAS und der Bundesarbeitsgemeinschaft TOA geht weiter!

Inzwischen gibt es einen laufenden Mediationsfall zwischen einer Mutter und der Mörderin ihres Sohnes. Ein weiterer ist in Vorbereitung.

Wir wollen darüber im November auf dem TOA-Forum berichten.

Auf die diesjährige Themenwoche von ANUAS sind wir erneut eingeladen, um den Austausch fortzusetzen.

Die BAG TOA beabsichtigt einen Fonds einzurichten, der in Fällen, bei denen keine gesicherte Finanzierung für ein Mediationsverfahren existiert, Zuschüsse für eine solche zu ermöglichen.

Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass die Arbeitsgruppe TOA im Justizvollzug aktiv auf die Politik einwirkt, um bundesweit das Angebot zu etablieren.

Unser Mitgliedsverband und Kooperationspartner hat folgende Anfrage zur Mitarbeit:



Liebe Mitglieder und Freundes des VEID,

es ist wieder soweit, wir beginnen mit der Arbeit am nächsten Rundbrief zum Thema

„Begegnungen - Miteinander trauern ...“.

Wir laden Sie und Euch dazu ein, uns Erfahrungen, Erlebnisse, kleine und große Geschichten, Gedichte, Bilder oder nur kurze Worte zuzusenden, die mit dem Thema in Verbindung stehen.

Es soll wieder eine Schrift entstehen, die zum Nachempfinden, Nachdenken und Nachmachen auffordert. Der Rundbrief ist für den VEID eine Plattform, die alle mitgestalten und auf der sich alle wiederfinden können.

Die Texte und die Fotos schicken Sie/schickt Ihr an kontakt@veid.de.

Viele Dank im Voraus für die Beteiligung am Rundbrief Nr. 22.

Ihre/Eure

Petra Hohn

Geschäftsführerin VEID

Hier noch ein Hinweis zu den Fotos: Bitte keine Bilder oder Grafiken in Texten einbinden. Die Originale gesondert per E-Mail schicken. Die Fotos müssen eine Auflösung von mindestens 300 dpi besitzen und mindestens Postkartengröße haben. Dann können wir die Fotos, die allen wichtig sind, auch für den Druck verwenden. Vielen Dank. Die Redaktion



ANUAS-Kontakt- und Beratungsstelle für Gewaltopfer





Die Opferbegleiter sind regelmäßig im Einsatz für betroffene Angehörige - berlinweit.



Über das ANUAS-Sorgentelefon erhalten Angehörige erste Entlastungen, Beratungen und Hilfsangebote.

ANUAS-Forschungsstudie



**Betroffenenbefragungen
und
Experteninterviews**

Die Austausch- und Interviewtermine mit Betroffenen und Experten von 04 – 07/2018 stehen jetzt fest:

- April 2018 – Mord am Sohn

Im Rahmen der Studie für den ANUAS e.V. bin ich mit meiner Kollegin aus dem Bereich Opferbegleitung zu einer Klientin in der Nähe von Chemnitz gefahren, um sie zu ihrem Fall zu interviewen und zu schauen, wo der Bundesverband Hilfestellungen geben kann und was an Hilfen überhaupt benötigt wird.

Normalerweise reisen wir nicht zu den Betroffenen, in diesem Fall war es aber unabdingbar, da die Klientin unter einer so starken Einschränkung ihrer Sehfähigkeit und Angstzuständen leidet, dass sie den Weg nach Berlin nicht hätte meistern können.

Der Fall ist sehr brisant und die Klientin (der Sohn wurde von seiner Ex-Partnerin und deren neuem Freund ermordet) wurden bisher viele Hilfen untersagt bzw. nicht so adäquat geboten und ausgeführt, dass für die Dame der Verarbeitungsprozess zum Tod ihres Sohnes überhaupt einsetzen konnte. Eine permanente Re-Traumatisierung findet insofern statt, dass die Klientin nicht zu ihrem Recht im Umgang mit dem Kind ihres Sohnes kommt und sich immer wieder aufs Neue mit Anwälten, Ämtern und der Täterin konfrontieren muss.

Aktuell befindet sie sich in psychiatrischer Behandlung, was aber nicht zur Besserung und Stärkung ihres Lebensalltags und ihrer Lebenssituation führen kann, da sie unentwegt für ihr Recht kämpfen muss. Die Dame wird von vielen Seiten kompromittiert bezüglich ihrer Behinderung, was ihr die Erarbeitung ihrer Rechte als Opfer und Opferangehörige erschwert und somit auch eine Aufarbeitung und Trauer des Falls und um ihren Sohn.

Wir befinden uns aktuell in der Auswertung des Interviews um die Schwachstellen im System u.a. an diesem Fall auszuarbeiten und auch um die passenden Hilfestellungen im Weiterkommen für die Klientin zu erarbeiten.

So viel zum aktuellen Stand der Studie, die in Kürze noch um stattfindende und mögliche Begutachtungstechniken und deren Auswirkungen erweitert wird.

- ➔ Ende Mai wird der ANUAS für und mit der betroffenen Angehörigen unterstützend bei einer Täter-Opfer-Begegnung in der JVA anwesend sein.

- Mai 2018 – Mord an der Tochter
- Juni 2018 – Mord am Bruder
- Juli 2018 – Entführung, Missbrauch und Mord an der Tochter

Ab April finden wieder die regelmäßigen Arbeitsgruppentreffen des Studienteams statt. Mit dabei sind zukünftig – mit Einverständnis der betroffenen Angehörigen – Journalisten. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Betroffenen in der Öffentlichkeit eine Stimme zu geben und für die Wünsche und Bedürfnisse der Angehörigen zu sensibilisieren. Gleichzeitig setzt sich ANUAS für die Entstigmatisierung der Betroffenen ein.

Gesundheitliche Auswirkungen bei Betroffenen nach einer tödlichen Gewalttat

Interview mit Frau Dr. med. Sommer Ltd. Ärztin bei [Kurhaus am Maasberg](#)

„... meines Erachtens kommen die Symptome an den anderen Organen auch von dem Kreislaufsystem, da es zu einer veränderten Versorgung der Organe kommt. Kreislaufprobleme setzt man oftmals gleich mit Blutdruckproblemen, viel entscheidender ist aber die Mikrozirkulation in den Organen...“

Hier werden die Veränderungen der Durchblutung während einer starken Stresssituation beschrieben und deren Auswirkung auf die Organe (oftmals am Beispiel des Herzens, betrifft jedoch auch die anderen Organe) <https://www.aerztezeitung.de/.../broken-heart-syndrom...>
<http://www.heart.org/.../Is-Broken-Heart-Syndrome-Real..>

Hickam JB, Cargill WH, Golden A. CARDIOVASCULAR REACTIONS TO EMOTIONAL STIMULI. EFFECT ON THE CARDIAC OUTPUT, ARTERIOVENOUS OXYGEN DIFFERENCE, ARTERIAL PRESSURE, AND PERIPHERAL RESISTANCE. J Clin Invest. 1948

Rees WD, Lutkins SG. Mortality of bereavement. Br Med J. 1967 Oct 7;4(5570):13–16. [PMC free article] [PubMed]

SCHNEIDER RA, ZANGARI VM. Variations in clotting time, relative viscosity, and other physiochemical properties of the blood accompanying physical and emotional stress in the normotensive and hypertensive subject. Psychosom Med. 1951 Sep-Oct;13(5):289–303. [PubMed]

STEVENSON I, DUNCAN CH. Alterations in cardiac function and circulatory efficiency during periods of life stress as shown by changes in the rate, rhythm, electrocardiographic pattern and output of the heart in those with cardiovascular disease. Res Publ Assoc Res Nerv Ment Dis. 1949 Dec;29:799–817. [PubMed]

WEISS E, DOLIN B, ROLLIN HR, FISCHER HK, BEPLER CR. Emotional factors in coronary occlusion. I. Introduction and general summary. AMA Arch Intern Med. 1957 Apr;99(4):628–641. [PubMed]

https://www.aerztezeitung.de/medizin/fachbereiche/innere_medicin/kardiologie/article/937048/broken-heart-syndrom-maenner-frauen-reagieren-verschieden-gebrochenes-herz.html

 Filmteam **nordicfilm**, beauftragt von der Deutschen Fernsehlotterie, besucht die Bundesgeschäftsstelle des ANUAS e.V. Es geht um ein Kennenlernen und Austausch zur neu geschaffenen ANUAS Kontakt- und Beratungsstelle und den Einsatz von Opferberatern und Opferbegleitern



Einladung zum

Kamingespräch

mit Birgit Monteiro über
Grundeinkommen, Strategien gegen
Obdachlosigkeit und das Verhältnis
zwischen Senat und Bezirken

Mittwoch, 02.
Mai um 18 Uhr in
Raum 114 im
Lichtenberger
Rathaus oder

zu Gast:
Elke Breitenbach,
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

**live hier auf
Facebook.**

Jubiläumsveranstaltung
und Fachvortrag
10 Jahre Stop-Stalking
Rotes Rathaus, 3. Mai 2018

STOP-STALKING
Wieder selbstbestimmt leben

MUNDO - Die Spur des Mörders

SENDETERMINE

Mi. 09.05.18, 21:45 Uhr

In Südfrankreich werden zwei Tote gefunden. Es sind Vater und Sohn, ermordet durch Kopfschüsse. Als Täter wird der zweite Sohn der Familie verurteilt, Markus Mundo. Seit fünf Jahren sitzt er nun schon in Haft. Aber noch immer gibt es Zweifel an seiner Schuld.

Jetzt rollt der **Profiler Stephan Harbort** den Fall neu auf. Erste Hinweise, die das Urteil fragwürdig erscheinen lassen, findet er am Leichenfundort in Frankreich: Gab es womöglich zwei Täter? In dem Film von Caroline Rollinger, Willem Konrad und Hans Jakob Rausch wird der Fall neu aufgerollt. Er begleitet den Profiler Stephan Harbort bei seinen Ermittlungen und gewährt einen einmaligen Einblick in die Arbeit eines Fallanalytikers. Er inspiziert den Leichenfundort in Südfrankreich, spielt Tatabläufe nach, bewertet die Indizien neu und spricht mit Zeugen und Beteiligten. Auch die Staatsanwaltschaft und die damaligen Ermittler äußern sich zu dem Fall und sogar der mutmaßliche Mörder Markus Mundo. Die Spurensuche des Profilers wirft Fragen auf: Wie stichhaltig ist das Urteil der Richter? Waren die Ermittler damals voreingenommen? Und wer ist Markus Mundo: Mörder und Manipulator oder tragisches Opfer eines Justizirrtums? Das Gerichtsurteil, die französischen Ermittlungsakten und private Briefe Mundos zeichnen ein vielschichtiges Bild von Schuld und Unschuld. „MUNDO - Die Spur des Mörders“ erzählt die Geschichte eines Doppelmordes voller Widersprüche, Hoffnungen und Lügen. Der Film blickt in den Abgrund der menschlichen Psyche und entlarvt die Mordermittlungen als ein tragisches Ringen um die Deutungshoheit. Denn niemand weiß, was damals wirklich passierte - außer dem Mörder selbst. (Der 2. Teil folgt am 16. Mai.)

17. + 18. Mai 2018 wird das Fernsighteam  den Einsatz der Opferberater, Opferbegleiter und dem ANUAS-Forschungsteam drehtechnisch begleiten, am Beispiel eines Betroffenenfalles. Es geht speziell um Auswirkungen nach einer tödlichen Gewalttat. Wie geht die Gesellschaft mit dem Thema um? Welche Hilfen erhalten betroffene Angehörige? Wie unterstützen Krankenkassen, Opfereinrichtungen usw.?

Am 30. Mai 2018 feiert die **Traumaambulanz des Landes Berlin**, Friedrich von Bodelschwingh-Klinik die Eröffnung des neuen Standortes.

Ein Vertreter des ANUAS-Studententeams wird zur Feierstunde, Tagung und anschließendem Erfahrungsaustausch ebenfalls teilnehmen.

Es wird angeboten: ... spannende Impulsvorträge zu den neuesten Entwicklungen der Arbeit der Traumaambulanzen bei der Versorgung von traumatisierten Kindern und Erwachsenen im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes.



**EIN SCHÜTZENDES DACH.
UND EIN STARKER PARTNER.**

„... Wir wollen Arbeitsverhältnisse von behinderten und schwerbehinderten Menschen fördern und sichern und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln.“

Der IFD Berlin Mitte arbeitet im Auftrag des Integrationsamt Berlin und der Rehabilitationsträger und unsere Angebote sind daher für Sie kostenfrei...“

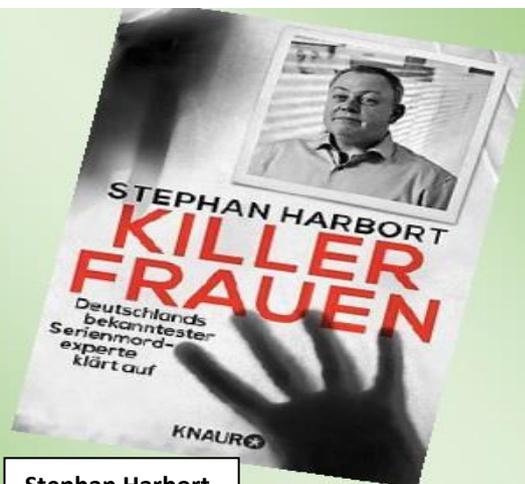
Jahresempfang der USE g GmbH, am 12. 06. 2018

ANUAS ist jahrelanger Kooperationspartner der USE und wir freuen uns auch dieses Jahr über die Einladung zum Jahresempfang

- Es sind noch einige wenige Plätze frei. Wer Interesse hat meldet sich gerne an, unter info@anuas.de – Betreff: Lesung Stephan Harbort



Termin:
Freitag, 15. Juni 2018
Einlaß:
18:30 Uhr * Beginn: 19:00 Uhr
Ort:
ABACUS-Tierpark-Hotel
Franz-Mett-Str. 3-9, 10319 Berlin
Eintritt: 15.00 EUR / Person



Stephan Harbort, Jahrgang 1964, ist Profiler, Kriminalhauptkommissar, Serienmordexperte, Autor und Fachberater für TV-Dokumentationen und Krimiserien wie „Medical Detectives - Geheimnisse der Gerichtsmedizin“ und Krimi-Serien. Stephan Harbort lebt in Düsseldorf.

Zukünftig sind Informations- und Aufklärungsveranstaltungen mit Stephan Harbort und dem Bundesverband ANUAS e.V. für betroffene Angehörige geplant.

Im Gegenzug wird ANUAS Nichtbetroffene darüber aufklären, welche Auswirkungen eine tödliche Gewalttat mit sich bringt. Welche Hürden, Schwierigkeiten und Probleme die Angehörigen haben. Was passiert, wenn das „Kartenhaus des Lebens“ bei den betroffenen Familien zusammenstürzt?



Startsocial bittet ANUAS um Hilfe

startsocial geht in eine neue Wettbewerbsrunde – zum mittlerweile 15. Mal! Auch in diesem Jahr fördern wir wieder Organisationen, Projekte und Ideenträger, die an der nachhaltigen Lösung eines sozialen Problems arbeiten und dabei Ehrenamtliche einbinden. **Bis zum 1. Juli 2018** können sich soziale Initiativen aus ganz Deutschland unter <https://startsocial.de/wettbewerb> für eines von 100 Beratungsstipendien und sieben Geldpreise bewerben.

Selbsthilfefestival am 04. August 2018

**SELBSTHILFE
FESTIVAL**



Ein ANUAS-Selbsthilfevertreter nahm im März 2018 an einer Info-Veranstaltung von SEKIS teil, zu Vorabsprachen des geplanten jährlichen Selbsthilfe-Festivals im August 2018. <http://www.selbsthilfe-festival-berlin.de/>

ANUAS-Selbsthilfe-Vertreter werden voraussichtlich im August am Selbsthilfefestival teilnehmen.

05. Oktober 2018 – Trialog in Bayern und Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerkaufbau

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband ANUAS e.V. führt der Verein „Dieser Weg – zurück ins Leben“ sowie ANUAS-Zweigstelle Volkach einen Trialog in Bayern durch. Die ANUAS-Bundesgeschäftsstelle wird vertreten sein, durch: 1 betroffene Angehörige gewaltsamer Tötung * Traumatherapeutin * Opferbegleiterin * Opferberater.
Wir freuen uns sehr, am 1. Kitzinger Depressions-Trialog teilnehmen zu dürfen.

Aufeinander zugehen – voneinander lernen

Wenn wir Betroffene nichts über unsere Erkrankung erzählen, wenn wir nach außen hin schauspielern, ja wie sollen denn die „Anderen“ auf uns zu gehen? Ist es dann nicht so, dass es kein Zufall ist, dass sich Vorurteile gegen Betroffene festigen? Irgendwann will die Gesellschaft auch nicht mehr zuhören. Sie zieht sich ebenfalls zurück. Man verliert Freunde/Kontakte und einen Stempel aufgedrückt, dass man sich auch nicht mehr traut zu sprechen.

Wir können nur voneinander lernen. Wir als Betroffene müssen uns trauen aus der Deckung zu gehen. Ich weiß, es ist viel verlangt. Aber nur so, kann es zu einer Akzeptanz für unsere Erkrankung kommen. Und Ihr „Anderen“, bitte schaut hin, informiert Euch über die Krankheit, traut Euch uns anzusprechen. Aber auch das Fachpersonal, welches sich in erster Linie um die Betroffenen kümmert, sollte sich unserer Meinung nach mehr an die Bedürfnisse der Betroffenen und auch der Angehörigen richten. Wenn wir „Drei Seiten“ aufeinander zugehen, uns zuhören, etwas Verständnis aufbringen, dann können wir uns gegenseitig unterstützen, dann können wir voneinander lernen. Dann funktioniert die Entstigmatisierung und Psychische Erkrankungen bleiben kein Tabuthema in der Gesellschaft. Wir wissen, dass das nicht von heute auf morgen funktionieren wird. Aber lasst uns gemeinsam daran arbeiten.

05. Oktober 2018
THEMA:
Wer stigmatisiert hier eigentlich wen?

1. Kitzinger Depressions-Trialog
AUF EINANDER ZUGEHEN – VONEINANDER LERNEN

EINE PSYCHISCHE ERKRANKUNG WIRD VON BETEILIGTEN MENSCHEN UNTERSCHIEDLICH WAHRGENOMMEN. IM RAHMEN EINES TRIALOGES, GEHT ES DARUM, ERFAHRUNGEN AUSZUTAUŠCHEN, ALSO DEN UNTERSCHIEDLICHEN PERSPEKTIVEN "RAUM" ZU GEBEN. DAMIT VERBUNDEN IST EIN BEMÜHEN, DEN ANDEREN ZU VERSTEHEN UND IHN ALS EXPERTEN IN EIGENER SACHE ANZUERKENNEN. DAS BEDEUTET EIN VONEINANDER LERNEN UNABHÄNGIG VON PERSÖNLICHEN BINDUNGEN UND PROFESSIONELLER VERANTWORTUNG

Einlass 15.30 **Beginn 16.00 Uhr**
Stadtteilzentrum Kitzingen, Königsberger Str. 11, 97318 Kitzingen

Moderation: Markus Bock
EINTRITT FREI !!!
Über freiwillige Spenden würden wir uns freuen

Platzreservierungen bis 15. September unter
09381 - 717401
Mo - Sa von 19 - 21 Uhr

ANUAS BUNDESVERBAND ANUAS e.V.

Aufeinander zugehen – voneinander lernen

17. TOA-Forum: "Die Stärke der Beteiligten" vom 7.-9.11.18 in Berlin

Unter dem Titel "Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit" widmet sich das 17. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich verstärkt den vielfältigen Ressourcen und förderlichen Rahmenbedingungen, die Betroffene und Verantwortliche von Straftaten nutzen (können), um ein zufriedenes, selbstbestimmtes Leben zu führen.

Psychologische sowie kriminologische Forschungserkenntnisse der letzten Jahre laden ein zu einem vielversprechenden Perspektivwechsel, der in Theorie und Praxis an folgende Fragen anknüpft: Was stärkt die Fähigkeit der Betroffenen – und auch der Tatverantwortlichen – von Straftaten, persönliche Krisen bewältigen und gestärkt aus diesen hervorgehen zu können? Welche Erfahrungen und Lebensereignisse können bei den Tatverantwortlichen einen Prozess des Ausstiegs aus einer kriminellen Laufbahn anstoßen? Berücksichtigt wird hierbei auch die Perspektive von Referent*innen, die solche Stärkungsprozesse selbst durchleben oder durchlebt haben.

Nähere Informationen: <https://www.toa-servicebuero.de/aktuelles/17-toa-forum-die-staerke-der-beteiligten-vom-7-9-11-18-berlin>

Mediation bei Mord? Erfahrungen, Probleme und Perspektiven in Deutschland"

Je schwerwiegender die Straftat, umso größer sind die Vorbehalte für einen TOA. Aber umso größer kann der Kommunikationsbedarf der Betroffenen sein. Haft sollte kein Hinderungsgrund sein. Gerade bei schweren Straftaten können Opfer lange brauchen, bis sie mit dem Täter in Kontakt treten wollen. Mediation geht selbst bei Mord. Die Hinterbliebenen als Opfer können mit dem Täter Fragen bearbeiten, die sich nicht durch eine Gerichtsverhandlung klären lassen.

Modellprojekt zum TOA im Justizvollzug entstehen bundesweit, aber noch werden viele Interessierte allein gelassen.

Die BAG Täter-Opfer-Ausgleich fordert ein qualifiziertes bundesweites Mediationsangebot für Fälle schwerster Kriminalität. Sie will dafür einen bundesweiten Mediatoren-Pool bilden.

Die Bundesorganisation ANUAS für Angehörige und von Mord-, Tötungs-, Suizid und Vermisstenfällen begleitet Betroffene engagiert, wenn Sie einen TOA wollen.

Im Workshop werden Fallbeispiele vorgestellt. Hürden und Schwierigkeiten der Fälle, sowie die nötigen Schritte für die Zukunft diskutiert.

Referenten: Wolfgang Schlupp-Hauck (BAG TOA), Marion Waade (ANUAS), Paul Jung und Christian Richter (Mediatoren aktueller Fälle)



Die **traditionelle bundesweite ANUAS-Themen-Woche** wird auch im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Alle Workshops und Fachbeiträge werden zertifiziert und dienen als Weiterbildung.

Der aktuelle Flyer wird zur Zeit erstellt.

Projektanträge zur Finanzierung bundesweit wurden eingereicht. Eine Antwort steht noch aus.

- **Montag, 26. 11. 2018** – „10 Jahre ANUAS e.V.“ * Aktueller Stand der ANUAS-Studie *

Projektvorstellungen: „Opferberatung und -begleitung beim ANUAS“, Konfliktschlichtung Oldenburg, BA TOA,

- **Dienstag, 27. 11. 2018** – Inklusionstag mit der ANUAS-Beauftragten für Integration und Inklusion und Inklusionsvereinen – Paritätische Wohlfahrt – Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung * Sozialdenker e.V. * Herzogtum Hohenberg zur Ruh - Thüringen

- **Mittwoch, 28. 11. 2018** -- Atmung * Achsamkeit * Imagination
Workshops, Erstellung einer eigenen CD zur eigenen Nutzung

V.: Marion Waade

- **Donnerstag, 29. 11. 2018**

. "Kunsttherapie - ein möglicher therapeutischer Ansatz nach einem Trauma"

V.: Carla Clauberg - Kunsttherapeutin

. "Gravieren - eine mögliche Bewältigungstechnik"

V.: Karin Grunewald (Leiterin ANUAS-Sachsen)

- **Freitag, 30. 11. 2018**

. "Schreibworkshop -- Schreiben als Ressource und Bewältigung nach einem Schwerkstrauma"

V.: Sylvi Jonathan (Leiterin ANUAS-Hessen)

- **Sonnabend, 01. 12. 2018** - Austausch- und Feedbackrunde



bundesweite Fachfortbildungen für ANUAS



- Der unentbehrliche Informationsdienst für Ihre Vereinsarbeit

Ehrenamtspauschale: Die Checkliste

Die Ehrenamtspauschale ist eine feine Sache. Wer ehrenamtlich für Ihren gemeinnützigen Verein tätig ist, kann bis zu 720 Euro/Jahr erhalten, ohne dass Fiskus oder Sozialversicherungen die Hand aufhalten. Geregelt ist die Ehrenamtspauschale in § 3 Nr. 26a des Einkommensteuergesetz.

Ehrenamtspauschale 2018: So machen Sie finanzamtsicher alles richtig	
Angemessenheit	Die gezahlte Tätigkeitsvergütung darf nicht unangemessen hoch sein. Die Höhe der Tätigkeitsvergütung für ein Vereinsmitglied sollte sich höchstens an den Beträgen orientieren, die der Verein einem Nichtmitglied für dieselbe Tätigkeit üblicherweise zu bezahlen hätte (sogenannter Fremdvergleich).
Begünstigte Tätigkeiten	Begünstigt durch die Ehrenamtspauschale sind sämtliche Tätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Bereich. Im Verein also Tätigkeiten im ideellen Bereich und im Zweckbetrieb.
Höhe	Maximal 720 Euro. Die Ehrenamtspauschale ist ein Jahresbeitrag.
Nebenberuflichkeit	Die ehrenamtliche Tätigkeit muss nebenberuflich ausgeübt werden. Das bedeutet, dass der tatsächliche Zeitaufwand nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitberufs betragen darf. Nebenberuflich können demnach auch Personen tätig sein, die keinen Hauptberuf im arbeitsrechtlichen Sinn ausüben, wie zum Beispiel Hausfrauen, Studenten, Rentner oder Arbeitslose.
Tätigkeiten, mehrere	Es ist möglich, die Ehrenamtspauschale in mehreren Vereinen zu erhalten. Aber: An der 720-Euro-Grenze ändert das nichts.

Übungsleiterfreibetrag	Für ein- und dieselbe Tätigkeit können Ehrenamtspauschale und Übungsleiterfreibetrag nicht zusammen gewährt werden. Hier gilt entweder oder. Für unterschiedliche Tätigkeiten ist eine Kombination möglich, so kann jemand gleichzeitig zum Beispiel Trainer der Jugendmannschaft sein und hierfür den Übungsleiterfreibetrag erhalten und beispielsweise für seine Tätigkeit als Platzwart die Ehrenamtspauschale bekommen.
Vorstand	Die Ehrenamtspauschale wird als Tätigkeitsvergütung verstanden. Diese sind nur möglich, wenn es eine Satzungsregelung hierzu gibt. Ohne Satzungsregelung darf der Vorstand die Ehrenamtspauschale nicht erhalten. Möglich ist etwa eine solche Regelung: <i>„Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen.“</i> oder <i>„Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorstandsmitglieder können für die Vorstandstätigkeit eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende pauschale Tätigkeitsvergütung im Rahmen des § 3 Nr. 26a EKStG im Jahr erhalten.“</i>
Werbungskosten	Ein Abzug von Werbungskosten die mit den steuerfreien Einnahmen aus der Ehrenamtspauschale in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, ist möglich, allerdings dürfen die Werbungskosten Freibetrag insgesamt nicht überschreiten. Es gibt also keine „negative“ Steuer.
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Tätigkeiten für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (zum Beispiel Unterstützung des Caterings im Rahmen einer geselligen Veranstaltung) sind nicht begünstigt.



Jura Online



jurastudent.de



online-Zeitschrift für Jurastudium,
Staatsexamen und Referendariat

- Fachexperten unterstützen bei Fragen zum Zivilrecht, Medizinrecht, Verwaltungsrecht und Strafrecht
 - Rechtsvertreter sind im Wissenschaftlichen Beirat des ANUAS tätig und unterstützen den ANUAS beratende, zur Umsetzung und Unterstützung der Opferrecht

Wie kommt ein neues Gesetz zustande? Das Gesetzgebungsverfahren

Bundesgesetze können nur erlassen werden, soweit dem Bund die ausschließliche oder konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zusteht. Ansonsten verbleibt die Gesetzgebungszuständigkeit bei den Ländern, Art. 70 GG. Die einzelnen Kompetenzbereiche des Bundes sind im Grundgesetz ausdrücklich aufgelistet. Die in Art. 73 GG genannten Gegenstände unterstehen der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes. Danach hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz bspw. für auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Staatsangehörigkeit, Währung, Postwesen und Telekommunikation. Eine Gesetzgebung der Länder setzt in diesen Bereichen dann voraus, dass eine ausdrückliche Ermächtigung durch Bundesgesetz erfolgt ist, Art. 71 GG.

Gegenstände des weiten Bereichs der konkurrierenden Gesetzgebung (Art. 74 GG) können durch Landesgesetz geregelt werden, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat. Auf den Gebieten des Art. 74 I Nr. 4, 7, 11, 13, 15, 19a, 20, 22, 25 und 26 GG hat der Bund das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht., Art. 72 II GG.

Gesetzesentwurf

Am Anfang der Genese eines Gesetzes steht der Gesetzesentwurf. Dieser entsteht in der Regel aufgrund politischer Umwälzungen oder umzusetzender EU-Richtlinien oder Neuregelungen, die sich aus höchstrichterlicher Rechtsprechung ergeben können, aber auch aufgrund öffentlicher Diskussionen in den Massenmedien. Der Gesetzentwurf kann nur von den drei Staatsorganen, d.h. von der Bundesregierung, vom Bundesrat oder aus der Mitte des Bundestages eingebracht werden. Nach § 76 der Geschäftsordnung des Bundestages (GOBT) müssen Vorlagen von Mitgliedern des Bundestages entweder von einer Fraktion oder von 5% der Mitglieder des Bundestages unterzeichnet sein. Entwirft die Bundesregierung eine Gesetzesvorlage, dann ist diese zunächst dem Bundesrat zuzuleiten. Der Bundesrat leitet die Vorlage mit einer entsprechenden Stellungnahme an den Bundestag weiter. Entwirft der Bundesrat eine Gesetzesvorlage, ist diese wiederum durch die Bundesregierung mit einer entsprechenden Stellungnahme dem Bundestag zuzuleiten.

Drei Lesungen

In einem weiteren Schritt werden die Bundesgesetze im Bundestag in sogenannten drei Lesungen beraten. In der ersten Lesung geht es insbesondere um die Darstellung der unterschiedlichen politischen Positionen und die Information der Öffentlichkeit durch Presse und Medien. Die erste Lesung schließt i.d.R. damit ab, dass der Gesetzentwurf an einen Bundestagsausschuss überwiesen wird. Eine Ablehnung des Entwurfs ist hier noch nicht möglich. Nach der Stellungnahme des Ausschusses wird der Entwurf in einer zweiten und dritten Lesung beraten. In der zweiten Lesung werden etwaige Änderungsvorschläge beraten und hierüber abgestimmt. An dieser Stelle ist bereits eine endgültige Ablehnung des Entwurfs möglich. Nach Abschluss der Beratung, d.h. am Ende der dritten Lesung, wird über die Annahme oder Ablehnung des Gesetzes abgestimmt.

Zustimmungsbedürftige Gesetze

Für die Annahme im Bundestag genügt i.d.R. die einfach Mehrheit; für verfassungsändernde Bundesgesetze ist jedoch eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Nach Annahme werden die Bundesgesetze dem Bundesrat vorgelegt. Dieser kann gegen das vom Bundestag beschlossene Gesetz innerhalb von drei Wochen den Vermittlungsausschuss anrufen. Bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen steht auch dem Bundestag und der Bundesregierung diese Möglichkeit zu. Wird der Vermittlungsausschuss angerufen und schlägt dieser eine Änderung des Gesetzes vor, so muss der Bundestag darüber beschließen, ob er sich dem Änderungsvorschlag anschließen will. Dadurch kann unter Umständen verhindert werden, dass der Bundesrat seine Zustimmung verweigert oder Einspruch einlegt.

Zustimmungsbedürftig sind Gesetze aber nur dann, wenn dies im GG ausdrücklich vorgesehen ist. Bei solchen „Zustimmungsgesetzen“ ist das vom Bundestag beschlossene Bundesgesetz endgültig abgelehnt, wenn der Bundesrat nicht zustimmt. Bei sog. Einspruchsgesetzen, d.h. solchen, die der Zustimmung des Bundesrates nicht bedürfen, kann der Bundesrat nach Beendigung des Vermittlungsverfahrens Einspruch einlegen (suspensives veto). Diesen Einspruch kann der Bundestag mit derselben Mehrheit zurückweisen, mit der der Bundesrat ihn beschlossen hat, Art. 76, 77 GG.

Vereinbarkeit mit Grundgesetz

Schließlich werden diese dem Bundespräsidenten zur Gegenzeichnung vorgelegt und durch den Bundeskanzler und die zuständigen Bundesminister ausgefertigt. Der Bundespräsident hat hierbei zu prüfen, ob das Bundesgesetz in einem ordnungsgemäßen Verfahren zustande gekommen ist und ob es inhaltlich mit der Verfassung in Einklang steht. Außerdem wird für das Inkrafttreten des Gesetzes verlangt, dass das Bundesgesetz im Bundesgesetzblatt (BGBl) verkündet wird.

Schließlich kann das BVerfG über die Vereinbarkeit der Bundesgesetze mit dem GG entscheiden - dies geschieht im Wege einer abstrakten oder konkreten Normenkontrolle oder einer Verfassungsbeschwerde innerhalb der Verfassungsgerichtsbarkeit.



Amtsgericht Tiergarten, Turmstr. 91, 10559 Berlin – Haupteingang Bild: Sven Harwardt, AG Tiergarten

- Betrug, Hinterlist * Falschgeld: Druck + in Umlauf bringen
- Gewalt * Aggression * Missbrauch
- Ausländerrecht * Strafrecht
- Austausch und Sensibilisierung über Umgang mit betroffenen Angehörigen gewaltsamer Tötung

Die Macht der Schöffen

Wie Laien auf der Richterbank urteilen
- und warum es wichtig ist, dass es sie gibt



Sonntag, 19. Februar 2017 *CampusZeitung der LMU*

<https://cazeonline.blogspot.de/2017/02/die-macht-der-schoffen.html?spref=fb>



Danksagung an unsere ständigen Helfer und Unterstützer 2018



Geschäftsstelle Poblath



Stephan Harbort (Kriminalbeamter – Profiler) *

Saskia Weisheit (Regisseurin) * Vassilios Gousanis (Rechtsanwalt)

Für pfiffige Knobler gibt es hier eine Aufgabe –
gestellt von der ANUAS-Leiterin Hessen:

$\text{Mug} + \text{Mug} + \text{Mug} = 30$
 $\text{Balloon} + \text{Balloon} + \text{Balloon} = 24$
 $\text{ANUAS} + \text{ANUAS} + \text{ANUAS} = 15$
 $\text{Mug} + \text{ANUAS} \times \text{Balloon} = ?$

**Mit uns kann
man rechnen!**
www.anuas.de

Impressum / Hinweise:

V.i.S.d.P: Marion Waade – Vorsitzende BV ANUAS e.V.
Telefon: (030) 25 04 51 51 * E-Mail: info@anuas.de * Web: www.anuas.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, schreiben Sie eine Mail: info@anuas.de